

DIN EN 14974

ICS 97.220.10

Ersatz für
DIN EN 14974:2006-09
Siehe Anwendungsbeginn

**Anlagen für Benutzer von Rollsportgeräten –
Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren;
Deutsche Fassung EN 14974:2006+A1:2010**

Facilities for users of roller sports equipment –
Safety requirements and test methods;
German version EN 14974:2006+A1:2010

Installations pour utilisateurs de sports à roulettes et BMX –
Exigences de sécurité et méthodes d'essai;
Version allemande EN 14974:2006+A1:2010

Gesamtumfang 31 Seiten

Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2010-12-01.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes (GPSG).

Das Dokument (EN 14974:2006+A1:2010) enthält die Europäische Änderung zur EN 14974:2006-09 und wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitanlagen und -geräte“ in der Arbeitsgruppe WG 12 „Anlagen für Benutzer von Rollsportgeräten“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 112-07-02 AA „Skate-Einrichtungen“ im Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN.

Sofern die Norm vom Ausschuss für technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte ermittelt und im Bundesanzeiger veröffentlicht worden ist, wird bei Skate-Einrichtungen, die nach dieser Norm hergestellt werden, vermutet, dass sie den betreffenden Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit genügen.

Sie dürfen unter den in § 7 GPSG genannten Voraussetzungen mit dem von einer GS-Stelle dem Hersteller zuerkannten GS-Zeichen gekennzeichnet werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 14974:2006-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Anwendungsbereich wurde eingeschränkt;
- b) normative Verweisungen wurden aktualisiert;
- c) Anforderungen zu Befestigungen aus Metall wurden geändert;
- d) Anforderung zum Abstand der Anlagen zur Benutzung von Rollsportgeräten in Verbindung mit Spielplätzen, Sportplätzen, Freizeitparks und ähnlichen Einrichtungen wurde geändert;
- e) Kraftaufbringung zur Prüfung der baulichen Standsicherheit und Stabilität wurde geändert;
- f) Anforderungen zu Brüstungen wurden geändert;
- g) Anforderungen zur Rail wurden geändert;
- h) Anmerkung zur Oberfläche der Sicherheitsbereiche wurde ergänzt;
- i) Änderung der speziellen Anforderungen an Sicherheitsbereiche für Jump-Ramps wurde geändert, indem das Bild 16 aktualisiert wurde.

Frühere Ausgaben

DIN 33943: 1995-01, 2000-11

DIN EN 14974: 2006-09

Deutsche Fassung

Anlagen für Benutzer von Rollsportgeräten — Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren

Facilities for users of roller sports equipment —
Safety requirements and test methods

Installations pour utilisateurs de sports à roulettes et BMX —
Exigences de sécurité et méthodes d'essai

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 24. Mai 2006 angenommen und schließt Änderung 1 ein, die am 12. Juni 2010 vom CEN angenommen wurde.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	6
4 Werkstoffe	8
4.1 Allgemeines	8
4.2 Bauholz und Nebenprodukte	8
4.2.1 Allgemeines	8
4.2.2 Vollholz	8
4.2.3 Laminat	8
4.2.4 Sperrholz	8
4.2.5 Platten aus langen, flachen, ausgerichteten Spänen (OSB)	9
4.2.6 Spanplatten	9
4.3 Metalle	9
4.4 Verbundstoffe auf Polymerbasis	9
4.5 Beton	9
4.6 Andere Werkstoffe	9
4.7 Befestigungen	9
4.7.1 Allgemeines	9
4.7.2 Verklebung	10
4.7.3 Befestigungselemente aus Metall	10
5 Sicherheitstechnische Anforderungen	10
5.1 Allgemeine Anforderungen	10
5.1.1 Allgemeines	10
5.1.2 Konstruktion	11
5.2 Spezifische Anforderungen an verschiedene Anlagen für Benutzer von Rollsportgeräten	14
5.2.1 Allgemeines	14
5.2.2 Curb	14
5.2.3 Ledge	15
5.2.4 Rail	16
5.2.5 Jump-Ramp	17
5.2.6 Platform-Bank	18
5.2.7 Platform-Transition	19
5.2.8 Spine-Ramp	20
5.2.9 Wall-Ramp	21
5.2.10 Pyramiden-Bank	22
5.2.11 Treppe	22
5.2.12 Pipe	23
5.2.13 Fun-Box	24
5.3 Sicherheitsbereiche	25
5.3.1 Allgemeines	25
5.3.2 Spezielle Anforderungen an Sicherheitsbereiche	26
6 Prüfung	27
7 Kennzeichnung	27
8 Herstellerinformation	27
8.1 Allgemeines	27
8.2 Montage	28
8.3 Inspektion und Wartung	28
9 Benutzerhinweise	28
Literaturhinweise	29

Vorwort

Dieses Dokument (EN 14974:2006+A1:2010) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere  Freizeitanlagen  und -geräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Januar 2011, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Januar 2011 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 14974:2006.

Dieses Dokument beinhaltet die Änderung 1, angenommen vom CEN am 2010-06-12.

Anfang und Ende der durch die Änderung eingefügten oder geänderten Texte sind jeweils durch Änderungsmarken   angegeben.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Das Befahren von Anlagen für Benutzer von Rollsportgeräten ist mit sportlichen Risiken verbunden. Sportliches Können und die Verwendung sachgerechter Schutzausrüstung vermindern entscheidend die Unfallgefahr.

Mit dieser Norm soll nicht jede mögliche Form und Konstruktion von Anlagen für Benutzer von Rollsportgeräten festgelegt werden.

Für beaufsichtigte Veranstaltungen (Wettkämpfe, Vorführungen, Training und Einführung) sind Anlagen für Benutzer von Rollsportgeräten mit anderen Dimensionen und damit auch größerem Risiko möglich und im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen (z. B. der Landesbauordnungen) zulässig.

Die Gestaltung von Anlagen für Benutzer von Rollsportgeräten unterliegt einer ständigen Entwicklung, deshalb werden einige spezielle Skateeinrichtungen in dieser Europäischen Norm nicht berücksichtigt. Für alle diese Skateeinrichtungen gelten die allgemeinen Anforderungen.

 Diese Europäische Norm legt keine speziellen Anforderungen an Kombinationen fest. 

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für Anlagen für Benutzer von Inline-Skates, Rollschuhen, Skateboards oder ähnlichen Rollsportgeräten sowie BMX-Fahrrädern (im Folgenden Anlage/Anlagen genannt).

Sie legt allgemeine und spezifische Anforderungen und Prüfverfahren für Anlagen fest, die in unbeaufsichtigten Bereichen benutzt werden.

Zweck dieser Europäischen Norm ist es, die sicherheitstechnischen Anforderungen festzulegen, die bei bestimmungsgemäßem oder vorhersehbarem Gebrauch die Benutzer und dritte Personen (z. B. Zuschauer) weitgehend vor Gefahren schützen.

Ⓐ Diese Norm gilt nicht für Fahrradparcours (z. B. Fahrradparcours modelliert aus Humus, Kies und Gestein). Ⓐ

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 59, *Glasfaserverstärkte Kunststoffe — Bestimmung der Härte mit dem Barcol-Härteprüfgerät*

EN 206-1, *Beton — Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität*

Ⓐ EN 300:2006 Ⓐ, *Platten aus langen, flachen, ausgerichteten Spänen (OSB) — Definitionen, Klassifizierung und Anforderungen*

EN 301, *Klebstoffe für tragende Holzbauteile — Phenoplaste und Aminoplaste — Klassifizierung und Leistungsanforderungen*

EN 312, *Spanplatten — Anforderung*

Ⓐ EN 335-1:2006, *Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten — Definition der Gebrauchsklassen — Teil 1: Allgemeines* Ⓐ

EN 338:2003, *Bauholz für tragende Zwecke — Festigkeitsklassen*

EN 351-1, *Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten — Mit Holzschutzmitteln behandeltes Vollholz — Teil 1: Klassifizierung der Schutzmitteleindringung und -aufnahme*

EN 599-1, Ⓐ *Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten — Wirksamkeit von Holzschutzmitteln wie sie durch biologische Prüfungen ermittelt wird — Teil 1: Spezifikation entsprechend der Gebrauchsklasse* Ⓐ

EN 636, *Sperrholz — Anforderungen*

EN 789, *Holzbauwerke — Prüfverfahren — Bestimmung der mechanischen Eigenschaften von Holzbauwerkstoffen*

EN ISO 5470-1, *Mit Kautschuk oder Kunststoff beschichtete Textilien — Bestimmung des Abriebwiderstandes — Teil 1: Taber-Abriebprüfgerät (ISO 5470-1:1999)*

EN ISO 12944-5, *Beschichtungssysteme — Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme — Teil 5: Beschichtungssysteme* Ⓐ (ISO 12944-5:2007) Ⓐ

Ⓐ CEN/TS 1099, *Sperrholz — Biologische Dauerhaftigkeit — Leitfaden zur Beurteilung von Sperrholz zur Verwendung in verschiedenen Gebrauchsklassen* Ⓐ

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Anlage für Benutzer von Rollsportgeräten

Skateeinrichtung und erforderlicher Bereich, vorgesehen für Benutzer von Inline-Skates, Rollschuhen, Skateboards oder ähnlichen Rollsportgeräten sowie BMX-Fahrrädern

3.2

Skateeinrichtung

Sportgerät, das eine feste Fahrfläche aufweist, auf der mit Skateboards, Rollschuhen, Inline-Skates oder ähnlichen Rollsportgeräten sowie BMX-Fahrrädern frei gefahren werden kann

3.3

Ramp

Skateeinrichtung, die eine oder mehrere Transitions und/oder Banks enthält

3.4

Transition

gebogener Teil der Fahrfläche

3.5

Fahrfläche

Teil der Skateeinrichtung, der zum Gleiten, Rutschen und Rollen vorgesehen ist

A1 3.5.1 A1

Rollfläche

Teil der Skateeinrichtung, der zum Rollen vorgesehen ist

A1 3.5.2 A1

Gleitfläche

Teil der Skateeinrichtung, der zum Gleiten und Rutschen vorgesehen ist

A1 3.6 A1

Extension

erhöhter, horizontaler Teil der Plattform, der eine Fortsetzung der Rollfläche über den unteren Teil der Plattform zulässt

A1 3.7 A1

Vert

oberer, vertikaler Teil der Rollfläche einer Transition

A1 3.8 A1

Coping

rundes Rohr oder Teil eines runden Rohres, das fest am oberen Ende der Fahrfläche befestigt ist

A1 3.9 A1

Sicherheitsbereich

Raum um eine Skateeinrichtung, der für die Sicherheit der Benutzer und von dritten Personen erforderlich ist

A1 3.10 A1

Anfahrbereich

Raum, der für den Zugang zu einer Skateeinrichtung mit einem Rollsportgerät erforderlich ist

A1 3.11 A1

freie Fallhöhe

lotrechter Abstand zwischen tragenden Flächen und einer daneben tiefer liegenden horizontalen Fläche

ANMERKUNG Tragende Flächen sind horizontale Fahrflächen und Flächen, die zum Stehen vorgesehen sind. Ausnahmen sind in den entsprechenden Unterabschnitten von Abschnitt 5 beschrieben.

A1 3.12 A1

Plattform

mit einer Brüstung versehene horizontale Fläche auf einer Skateeinrichtung

A1 3.13 A1

Auslaufbereich

Raum, der für den Abgang von einer Skateeinrichtung mit einem Rollsportgerät erforderlich ist

A1 3.14 A1

Anfahrkeil

Teil der Rollfläche als Übergang zum Boden

A1 3.15 A1

Brüstung

Konstruktionsteil, das verhindert, dass Benutzer und/oder Rollsportgeräte aus einer Höhe herunterfallen

A1 3.16 A1

Tisch

horizontale Fläche auf einer Skateeinrichtung ohne Brüstung

A1 3.17 A1

Bank

gerade geneigter Teil der Fahrfläche

A1 3.18 A1

Kante

Teil der Rollfläche, das sich an einer Verbindung zum Tisch befindet

A1 3.19 A1

Bande

zusätzlich mögliche, vertikale Wand entlang den seitlichen Kanten der Rollfläche einer Pipe

A1 3.20 A1

Befestigung

mechanisches, tragendes Konstruktionsteil, das Werkstoffe, Teile und Skateeinrichtungen verbindet, um auch extremen Erschütterungen und extremen Temperaturen standzuhalten

4 Werkstoffe

4.1 Allgemeines

Die Werkstoffe müssen so gewählt werden, dass die Konstruktion einer aus diesen Werkstoffen hergestellten Skateeinrichtung die Anforderungen dieser Norm erfüllt.

Skateeinrichtungen im Innenbereich müssen den geltenden Verordnungen zur Sicherheit gegen Feuer entsprechen.

Von den Anforderungen nach 4.2 und 4.3 zur Witterungsbeständigkeit darf abgewichen werden, wenn die Anlage in Hallen oder überdachten Bereichen aufgestellt wird.

In der Anlage dürfen keine Substanzen vorhanden sein, die die Gesundheit nachteilig beeinflussen können.

ANMERKUNG Die Beschränkungen des In-Verkehr-Bringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe und Zubereitungen werden in der [A1](#) Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [A1](#) festgelegt.

4.2 Bauholz und Nebenprodukte

4.2.1 Allgemeines

Bauteile aus Holz, die den Boden berühren, müssen gegen Fäulnis geschützt sein.

ANMERKUNG Bei der Wahl von Metallbefestigungen sollten die Art des Bauholzes und die chemische Behandlung beachtet werden, da einige die Korrosion bestimmter Metalle beschleunigen, wenn sie damit in Berührung kommen.

Bauteile aus Holz müssen so ausgebildet werden, dass Niederschläge ungehindert von der Skateeinrichtung ablaufen oder abtropfen können.

4.2.2 Vollholz

Vollholz muss die Anforderungen an die biologische Haltbarkeit der Gefährdungsklasse 4 nach [A1](#) EN 335-1:2006 [A1](#) erfüllen, wenn es mit dem Boden in Berührung kommt, oder der Gefährdungsklasse 3, wenn es mindestens 200 mm vom Boden entfernt ist. Diese natürliche oder künstlich hergestellte Haltbarkeit von Vollholz muss das in EN 351-1 und EN 599-1 geforderte Niveau erfüllen.

Für die Verwendung als Konstruktionsmaterial muss Vollholz mindestens Festigkeitsklasse C 24 nach EN 338:2003 entsprechen.

4.2.3 Laminat

Laminat muss die Anforderungen der Gefährdungsklasse 2 für die Verwendung im Innenbereich und der Gefährdungsklasse 3 für die Verwendung im Außenbereich nach [A1](#) EN 335-1:2006 [A1](#) erfüllen. Laminat muss in seiner Zusammensetzung zu den Klebstoffen passen, je nach dem vorgesehenen Einsatz im Innen- oder Außenbereich.

4.2.4 Sperrholz

Sperrholz muss die Anforderungen an die biologische Haltbarkeit der Gefährdungsklasse 2 für die Verwendung im Innenbereich und der Gefährdungsklasse 3 für die Verwendung im Außenbereich nach [A1](#) EN 335-1:2006 [A1](#) und [A1](#) CEN/TS 1099 [A1](#) erfüllen.

Für die Verwendung als Konstruktionsmaterial und in Bezug auf seine Klimabeständigkeit müssen die Anforderungen an Schichtplatten nach EN 636 erfüllt werden. Längselastizitätsmodul und Scherspannung (Durchschnittswert für jede Richtung) und Biege-, Kompressions- und Abscherwiderstand (Kennwert für jede Richtung) müssen nach EN 789 festgelegt werden.